

Kostendämpfungs- pakete I + II

Kostendämpfungspaket 1a
Verstärkung der Rechnungskontrolle,
Schaffung eines ambulanten Tarif-
büros, Förderung von ambulanten
Pauschalen, Einführung eines Expe-
rimentierartikels, Bekanntgabe von
Daten an Bundesrat bzw. Kantons-
regierung für Tarife und Preise

Der erste Teil des Kostendämpfungs-
pakets I wurde bereits von National-
und Ständerat beraten. Es bleiben
verschiedene Differenzen. So will
der Ständerat die vom Nationalrat
beschlossene Subventionierung von
Patientenorganisationen zur Unter-
stützung der Patientinnen und
Patienten bei der Interpretation der
Rechnungen streichen. Ebenfalls ist
die Ausgestaltung des Experimentier-
artikels umstritten: Die SGK-N hat
diesbezüglich die Verwaltung beauf-
tragt, gemeinsam mit dem Bundes-
amt für Justiz eine verfassungskon-
forme Formulierung vorzuschlagen.
Die Einsetzung eines nationalen
Tariffbüros wird von beiden Räten
befürwortet. Zudem unterstützt die
SGK-N eine nationale Tarifstruktur
für ambulante Pauschalen, welche
der Ständerat zuvor äusserst knapp
abgelehnt hatte.

Das FGS betont: Die verstärkte Rech-
nungskontrolle ist zu befürworten;
sie wirkt kostendämpfend und för-
dert die Qualität. Auch die Einfüh-
rung eines Experimentierartikels
soll vorangetrieben werden. So
können innovative und kostendämp-
fende Modelle und Projekte geprüft
werden. Zudem ist auch die Förde-
rung von ambulanten Pauschalen zu
unterstützen, da diese ebenfalls zur
Kostendämpfung beitragen.

Kostendämpfungspaket 1b
Referenzpreissystem für Generika,
Vertragszwang, Mehrfachrolle der
Kantone, Gewinnverbot in Grund-
versicherung, Beschwerderecht bei
Spitallisten

Der zweite Teil des Kostendämpfungs-
pakets 1b beinhaltet eher um-
kämpfte Massnahmen. Entsprechend
intensiv hat der Nationalrat in der
Sondersession darüber debattiert. Mit
123 zu 50 Stimmen bei 2 Enthaltun-
gen hat er das Referenzsystem bei
Generika abgelehnt. Die SGK-N hatte
dem Nationalrat alternative Massnah-
men vorgeschlagen, die den Anreiz
zum Verkauf von Generika erhöhen
sollen, statt deren Preise zu senken.
Zudem sollen Apothekerinnen und
Apotheker zukünftig leistungsorien-
tiert abgegolten werden.
Ferner hat es der Nationalrat abge-
lehnt, den Krankenkassen in der
Grundversicherung Gewinne zu un-
tersagen. Ein Teil der in Tarifverträgen
ausgehandelten Rabatte soll aber an
die Versicherten gehen (75% an die
Versicherten, 25% an die Versicherer).
Ausserdem hat der Nationalrat ent-
schieden, dass den Krankenversiche-
rern kein Beschwerderecht für die
Spitallisten zugesprochen werden
soll. Mit 94 zu 87 Stimmen bei 4 Ent-
haltungen ist dieser Entscheid sehr
knapp ausgefallen.

Mit 91 zu 90 Stimmen bei 4 Enthaltun-
gen entschied der Nationalrat zu-
dem äusserst knapp, Kostensteue-
rungselement in Tarifverträgen ab-
zulehnen. Als Begründung wurde
genannt, das Geschäft sei im Rahmen
des zweiten Massnahmenpaketes zu
behandeln. Schliesslich hat der Natio-
nalrat die Möglichkeit von Parallelim-
porten bei Generika ohne Zulassung
durch Swissmedic beschlossen.

Das FGS argumentiert: Das Parlament
steht nun vor der Aufgabe, mögliche
Kosteneinsparungen gegen Fragen
der Qualität, Wirtschaftlichkeit und
Versorgungssicherheit abzuwägen.
Es ist deshalb wichtig, die Motion
20.3936 zu überweisen, um die Ab-
gabe von preisgünstigeren Medika-
menten in der Apotheke finanziell
nicht mehr zu benachteiligen und die
Versorgungssicherheit zu gewähr-

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Einzug der kühleren Jahreszeit
sind auch die Covid-19-Fallzahlen wieder
rasant angestiegen. Das Forum Gesund-
heit Schweiz FGS mit Trägern aus der Ver-
sicherungsbranche, der Pharmaindustrie,
den Ärztinnen und Ärzten, den Konsu-
mentinnen und Konsumenten und den
Apotheken beobachtet die Situation mit
Sorge: nicht nur in Bezug auf die Anste-
ckungszahlen und Spitaleinweisungen,
sondern auch bezüglich des Krisenmana-
gements von Bund und Kantonen. Dabei
geht es gar nicht primär um die Frage,
ob es Bund oder Kantone im Sommer
verpasst haben, rechtzeitig die richti-
gen Massnahmen zu treffen. Vielmehr
müssen wir in dieser Krise erkennen,
dass unser direktdemokratisches und
föderalistisches System, gepaart mit der
Annahme, die Schweiz sei von einer all-
fälligen Katastrophe höchstens am Rande
betroffen, dazu geführt haben, dass wir
für diesen Stresstest nicht optimal gerüs-
tet waren. In der Folge haben einzelne
Kantone und Städte ad-hoc unterschied-
liche Sofortmassnahmen verfügt. Dieser
Flickenteppich an Massnahmen sorgte zu
Recht für Unsicherheit und Unmut.

Klar ist: Die Bewältigung der Covid-
19-Pandemie können wir nur gemeinsam
meistern. Wir appellieren daher an die
zuständigen Personen, ihre Verantwor-
tung wahrzunehmen. Es ist zwingend,
dass wir die Massnahmen schweizweit
aufeinander abstimmen. Nun ist mehr
denn je interdisziplinäres Arbeiten
gefragt und es gilt, die Digitalisierung
endlich auch im Gesundheitswesen rich-
tig zu nutzen!

Aus der Forschung gibt es mittlerweile
erste positive Signale, die auf eine baldige
Zulassung von wirksamen Impfstoffen
gegen das Coronavirus hinweisen. Auch
hier hat sich gezeigt, dass ein Erfolg im
Kampf gegen Covid-19 nur möglich ist,
wenn innerhalb kürzester Zeit inter-
national die Kräfte gebündelt werden.
Mit Blick auf eine baldige Impfstoffzu-
lassung müssen Bund und Kantone deshalb
gemeinsam mit der Industrie rasch taug-
liche Konzepte erstellen, damit die Ver-
teilung des Impfstoffs sichergestellt ist.

Lesen Sie im vorliegenden Brief zu weite-
ren wichtigen und aktuellen Themen der
Gesundheitspolitik: zu den Kostendämp-
fungspaketen I und II sowie zur Stärkung
der Digitalisierung.

Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihr
Interesse.

Ihr Damian Müller, Ständerat
Präsident Forum Gesundheit Schweiz

leisten. Auf die Motion 20.3937 soll hingegen verzichtet werden, da sie erneut zu ungleich langen Spiesen führen würde.

Kostendämpfungspaket II

Die Vernehmlassung zum Kostendämpfungspaket II wurde Ende November geschlossen. Die Vorlage will primär Gesundheitsausgaben deckeln.

Damit einher geht die Forderung nach der Einführung einer medizinischen Erstberatungsstelle für alle Versicherten. Wer eine medizinische Beratung bzw. Untersuchung benötigt, soll sich in jedem Fall als erstes an eine eigens gewählte Erstberatungsstelle (Hausarzt, telemedizinisches Zentrum, Gruppenpraxis, Netzwerk zur koordinierten Versorgung) wenden. Versicherer sollen nur Leistungen vergüten, welche über diese Erstberatungsstelle bzw. über eine von dort

ausgehende Überweisung erbracht wurde. Der Bundesrat soll gewisse Ausnahmen vorsehen können (bspw. Ophtalmologie/Gynäkologie/Geburts-hilfe). Die freie Arztwahl würde damit massiv eingeschränkt. Das FGS lehnt diese grundlegende, etatistische Systemänderung ab, die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten wird in unserem Gesundheitswesen hochgehalten.

In Bezug auf den Vorschlag von Zielvorgaben bei den Gesundheitsausgaben betont das FGS ausdrücklich: Massnahmen, die zu einer Einführung von starren Globalbudgets führen, sind abzulehnen. Diese können zu Qualitätseinbussen zulasten der Patientinnen und Patienten führen.

Auch die geplante Einführung des Kostengünstigkeitsprinzips mit der differenzierten WZW-Prüfung (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und

Wirtschaftlichkeit) ist kritisch zu betrachten. Der Bundesrat könnte ohne Einbezug des Gesetzgebers sämtliche Regeln für die WZW-Überprüfung anpassen. Sie umfasst grundsätzlich alle Leistungen im KVG und gefährdet potenziell die Planbarkeit und Rechtssicherheit. Es ist ausserdem fraglich, ob die Einführung eines solch weitreichenden Prinzips ohne detaillierten Einsatzbereich, welches Auswirkungen auf alle Einwohnerinnen der Schweiz hätte, in der Verordnung verfassungskonform ist. Das FGS lehnt diesen Absatz deshalb in der vorliegenden Form ab und fordert eine genauere Definition der WZW-Überprüfung.

Höhere Patientensicherheit

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen muss weiter vorangetrieben werden.

Mit den entsprechenden Sicherheitsstandards sorgt sie unter anderem für effiziente Abläufe und hilft, Doppelspurigkeiten und Fehlmedikationen zu vermeiden. Gerade die Coronakrise zeigt, dass in unserem Gesundheitswesen bei der Digitalisierung viel ungenutztes Potenzial vorhanden ist. Verschiedene Vorstösse sind hängig, um die Digitalisierung voranzutreiben. Eine im Sommer eingereichte Motion (20.3209) verlangt vom Bundesrat, die gesetzliche Grundlage für die elektronische Ausstellung und Übertragung von Rezepten zu schaffen. Die ähnlich lautende Motion 20.3770, welche im Nationalrat hän-

Mit e-Rezept

gig ist, verfolgt dasselbe Ziel. Dabei sollen die Rahmenbedingungen für das e-Rezept definiert werden. Fest steht: Ohne das e-Rezept kann auch das elektronische Patientendossier nicht funktionieren.

Das FGS unterstützt die Motionen. Die Digitalisierung muss im Schweizer Gesundheitswesen stark gefördert werden, sonst riskieren wir, hinter die uns selbst gesetzten Standards zurückzufallen – abgesehen davon, dass verschleppte Behandlungen und nicht funktionierender Datenaustausch Patientinnen und Patienten gefährden. Es ist wichtig, dass der Bundesrat rasch Rahmenbedingungen definiert, nach denen die Gesundheitsakteure die Digitalisierung im Gesundheitswesen ausrichten können.

Gegenentwurf zur Pflegeinitiative

Mit dem Gegenentwurf zur Pflegeinitiative tritt das Parlament auf die Anliegen der Pflegenden ein.

Unter anderem sollen Pflegenden künftig selbstständig Leistungen anordnen und abrechnen können. Die SGK-S will, dass dabei Qualitätsstandards definiert und Mengenausweitungen verhindert werden können:

Pflegerinnen und Pfleger, die künftig selbstständig Leistungen anordnen, sollen eine präzisierende Vereinbarung mit einem Krankenversicherer abschliessen. Dazu entscheidet der Ständerat in der Wintersession. Das FGS unterstützt die Vereinbarungslösung, damit die Akteure minimale Qualitäts- und Mengenvorgaben definieren können.

Veranstaltungen

Das Forum Gesundheit Schweiz lädt regelmässig zu gesundheitspolitischen Informationsveranstaltungen mit prominenten Referenten ein. Seit 2017 lädt das FGS erneut zu **Regionalveranstaltungen** ein. Wir ergänzen damit die in Bern stattfindenden Sessionsveranstaltungen.

Vorschau Veranstaltungen

Sessionsanlass

- Bitte reservieren Sie sich bereits den **9. März 2021** mittags vor. Details und Einladung folgen.

Künftige Veranstaltungen, Medienmitteilungen und Positionspapiere finden Sie auf:
www.forumgesundheitschweiz.ch

Vorschau Parlamentsgeschäfte

Wintersession 2020

Ständerat

30. November
19.401 Pa. lv. SGK-N. Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität

9. Dezember
20.3923 Mo. SGK-S. Besseres Datenmanagement im Gesundheitsbereich

Nationalrat

14. Dezember
Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Änderung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1)